

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1922

1 (2.1.1922) Mittagausgabe

Neujahrsempfang beim Reichspräsidenten.

WTB. Berlin, 1. Jan. Der Reichspräsident empfing heute die Chefs aller hiesigen fremden diplomatischen Vertretungen anlässlich des Jahreswechsels. Der apostolische Nuntius, Monsignore Pacelli, als Dozent des diplomatischen Korps hielt folgende Ansprache:

Herr Präsident! Zum ersten Mal seit dem Weltkrieg versammelt sich das diplomatische Korps in Berlin anlässlich des Neujahrsempfanges vor dem höchsten Beamten der deutschen Republik. Ein glückliches Ereignis, ein Sinnbild fortschreitender Rückkehr der Menschheit zum Ideal der Brüderlichkeit und des Friedens zwischen den Völkern, welches Ideal den Ruhm der zivilisierten Völker bildet. Möge die göttliche Vorsehung, die die Menschen zu edlem Streben anspornt und sie leitet, ihnen trotz der Verschiedenheit der Stämme und Staaten ermöglichen, in diesem Jahre die wirkliche und dauerhafte Versöhnung der Völker zu vollenden, die von allen aufrichtig ersehnt wird und sich auf die Achtung des Rechtes, auf der fruchtbarsten friedlichen Arbeit und auf den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit und Wahrheit gründet. Von diesen Gefühlen durchdrungen, bringen wir Ihnen heute, Herr Präsident, inmitten der schwierigen Aufgaben der Gegenwart, unsere Huldigung und gleichzeitig unsere Glückwünsche für Sie selbst und für das deutsche Volk dar.

Der Reichspräsident erwiderte: Herr Nuntius! Für die Glückwünsche, die Eure Excellenz als Sprecher des diplomatischen Korps zum Jahreswechsel dem deutschen Volk und mir als seinem Vertreter dargeboten hat, bitte ich meinen tiefgefühlten Dank entgegenzunehmen. Gern folge ich Ihnen in dem Gedanken, den heutigen Besuch der Herren Vertreter der fremden Mächte als ein Symbol der allmählichen Rückkehr der Menschheit zum Frieden zu betrachten. Der Umstand, daß diese Worte aus dem Munde des Vertreters seiner Heiligkeit des Papstes kommen, der sein vornehmstes Ziel darin erblickt, den Frieden auf Erden zu schaffen und zu erhalten, gibt ihnen in meinen Augen eine besondere Bedeutung. Das deutsche Volk wünscht für sich nichts anderes, als in friedlicher Arbeit neben den übrigen Völkern sein nationales Dasein wieder aufzubauen. Es gibt sich der Hoffnung hin, daß im kommenden Jahre die Erkenntnis der Weltnotwendigkeiten weiter wächst und daß in dieser Erkenntnis jede Nation sich bemühen wird, durch fruchtbarere Zusammenarbeit mit allen übrigen Völkern der Menschheit den wahren aufrichtigen Frieden zu geben. Mit dieser großen Hoffnung im Herzen, durchdrungen von dem Bewußtsein, daß ihre Erfüllung Gebot ist, bitte ich Sie, Herr Nuntius, und Sie, meine Herren, auch meine Glückwünsche für Ihr Wohlergehen und für das Gedeihen der von Ihnen vertretenen Regierung und Völker entgegenzunehmen.

Bei dem Empfang waren der Reichskanzler sowie die beiden Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes v. Haniel und v. S. im. Im Anschluß daran sprachen die Mitglieder der Reichsregierung, der Reichskanzler, die Reichsminister, Staatssekretäre, Präsidenten des Reichstages und des preussischen Staatsministeriums, sowie die Vertreter des Reichsrats und der Wehrmacht dem Reichspräsidenten ihre Glückwünsche aus.

Dem Vertreter des abwesenden Reichswehrministers brachte der Reichspräsident seine Genugtuung über die Fortschritte zum Ausdruck und betonte hierbei die Überzeugung, daß die Wehrmacht auch in Zukunft eine sichere Stütze des Staates sein werde. Der Präsident fügte den Wunsch einer weiteren gedeihlichen Entwicklung der Wehrmacht an.

Neujahrreden in Paris.

WTB. Paris, 1. Jan. Bei dem heutigen Neujahrsempfang des diplomatischen Korps durch den Präsidenten der Republik Millrand hielt Nuntius Ceretti als Dozent des diplomatischen Korps eine Ansprache in der er sagte, daß das gesamte diplomatische Korps an einem solchen Tage sich zu versammeln, ist ein Pfand, je mehr noch, ein Beweis der Eintracht, die unter allen Nationen der menschlichen Familie herrschen muß und der Wille, die ersten Probleme, die im letzten Jahre gelöst und diejenigen, die in seinem Verlaufe angeschnitten worden sind zu lösen, bedeutet schon einen großen Fortschritt zum Weltfrieden, der die Frucht dieser Eintracht sei soll. Möge das neue Jahr dieses Wert der Ratifizierung belohnt werden sehen. Am dies zu vollbringen, können Sie Herr Präsident auf die vollkommene und loyale Mitarbeit aller Mitglieder des diplomatischen Korps zählen, die stolz auf die hohe Mission sind, die ihnen ihre Regierung anvertraut hat. Sie werden zu gleicher Zeit auch glücklich sein, zum Besten der Menschheit an der Friedensaktion in der Welt teilzunehmen.

Milrand erwiderte: „Zu Beginn des neuen Jahres ist derselbe Wunsch auf aller Lippen, daß es den vollkommenen Weltfrieden bringen, daß es das Uebel wieder gut mache und daß es selbst die Spuren eines langen und grauenhaften Krieges beseitigen möge. Dieser Wunsch, der die Herzen aller Völker befeuert, ist übereinstimmender Wille ist unerlässlich, um den Frieden zu verwirklichen. Niemand mehr als der Vorkämpfer der hohen moralischen Macht, deren Vertreter Eure Excellenz ist, ist geeignet, zum Dolmetscher dieses Willens und dieses Wunsches des diplomatischen Korps. Weiden Wünschen schließt sich die Regierung der Republik Frankreich rückhaltlos an.“

Der Aufstieg der drahtlosen Telegraphie und Telephonie.

Von unserem technischen Mitarbeiter.

In der letzten Zeit hat man wieder viel von drahtloser Telegraphie gehört — Zugs-Telephonie, elektrische Anziehung eines Steines — und doch will es scheinen, als ob das Verständnis für diese Neuerungen oft auf Schwierigkeiten stößt. Das ist durchaus begründet; denn, wenn auch genügend Material gemeinverständlich und einfacher Natur über dieses jüngste Kind der Technik auf dem Markte ist, so geht doch gerade dieser Zweig in seiner Entwicklung sprunghaft vorwärts. Besonders der letzte Krieg hat entscheidende Neuerungen auf diesem Gebiete gebracht.

Das allgemeine Verständnis wird besonders dadurch erschwert, daß dieser Weiterausbau nicht etwa logisch im Voraus berechnet, erfolgt, sondern daß gerade hier zuerst irgendwelche Phänomene auftreten, die dann praktisch ausgewertet und schließlich berechnet werden. So kommt es, daß die Verwirklichung der geeigneten Vorrichtungen immer um zwei bis drei Schritte hinter den Tatsachen zurückbleibt.

Daher erscheint es vorteilhaft, in kurzen Zügen einmal das ganze Gebiet der Funkentelegraphie und Telephonie zu überfliegen, um dann im Anschluß hieran auf die neuesten Entdeckungen einzugehen.

Nachdem der deutsche Professor Herk die Versuche über Resonanz mit vollem wissenschaftlichen Erfolge abgeschlossen hatte, gelang es dem bekannten Marconi auf Grund seiner Kenntnis sowohl dieses Experimentes als auch des Besonderen Fritters wie der Popoff'schen Antenne die erste drahtlose Station zu konstruieren. Namhafte Gelehrte — Riglio, Slaby, Graf Arco, Prof. Wien, Prof. Braun — arbeiteten mit großer Energie weiter und bauten die neue Erfindung weiter aus.

Was sich jedoch schon von Anfang an gezeigt hatte, die außerordentlich geringe Schwäche des ankommenden Stroms im Gegensatz zu der gewaltigen Energie des abgehenden, schien der Tod dieser Erfindung zu werden, wenn es sich nicht erreichen ließ, günstigere Bedingungen zu erzielen. Denn erstens war die Reichweite eine viel zu geringe, zweitens wuchsen die Kosten für die Reichweite und die dafür erforderlichen Apparate ins Ungemessene. Man untersuchte daher die Beschaffenheit der Schwingungen, die der Sender ausspricht, und kam zu dem Ergebnis, daß diese Schwingungen gedämpft seien — das bedeutet, daß sie abgebremsen — und daß man wesentlich günstigere Resultate erzielen könne, wenn man mit ungedämpften (dauernden, nicht unterbrochenen) Schwingungen zu arbeiten vermöchte. Außerdem würde dann die Funkentelephonie möglich werden. Graf Arco, Prof. Wien und Prof. Goldschmidt lösten auf drei verschiedene Wegen auch diese Aufgabe.

Amerika und Frankreich.

WTB. London, 31. Dezember. Washingtoner Blättermeldungen zufolge wächst in den Vereinigten Staaten infolge der Haltung Frankreichs der Widerstand, gegen die Ratifizierung des Viermächteabkommens. Frankreichs Haltung wird vielfach als schwere Bedrohung des Friedens angesehen. Die Uneinigkeit zwischen Frankreich und England habe die amerikanische öffentliche Meinung erschüttert. Von der Zusammenkunft des Obersten Rates in Cannes werde noch eine Ueberbrückung der Kluft erhofft.

Die Frage der Hilfsflotte.

WTB. London, 31. Dezember. In der gestrigen Sitzung des Marineauschusses in Washington haben alle Delegationen außer der französischen den Vorschlag angenommen, die Größe der Hilfsflotte auf höchstens 10 000 Tonnen festzusetzen. Alle Mächte kamen überein, das Kaliber der Kanonen für die Hilfsflotte auf 8 Zoll festzusetzen.

Yap.

WTB. Washington, 1. Jan. Die Führer der verschiedenen Konferenz-Delegationen kamen bei Staatssekretär Hughes zusammen, der ihnen Kenntnis von einem Abkommen gab, durch welches das Kabel Yap-Guam den Vereinigten Staaten zufällt, das Yap-Schanghai an Japan und das Kabel Yap-Menado an Holland. Das Abkommen wurde lediglich offiziell veröffentlicht. Es wird unter den üblichen Bedingungen zur Kenntnis der Regierung gebracht werden. Sarraut nahm im Namen Frankreichs die Vereinbarung ohne Vorbehalt an, Großbritannien machte einzelne Vorbehalte und Italiens Vertreter erklärte, seine Regierung darüber befragen zu wollen. Ein späteres Abkommen wird die Einzelheiten für die beste Ausnutzung der Kabel und der Vereinbarung regeln.

Ägypten.

WTB. Suez, 1. Jan. Der englische Transportdampfer „Franz Ferdinand“ hat heute nacht Suez Passiert und 6 seiner Freunde mit unbekannter Bestimmung fortgeführt. Ein Zwischenfall ereignete sich nicht.

TU. Paris, 31. Dez. Jagul Pascha, der bekannte Führer der ägyptischen Nationalisten und Unabhängigkeitspartei ist nunmehr von Suez nach Constan verbannt worden.

Der Zwischenfall in Sebenico.

WTB. Belgrad, 30. Dez. Nach einem Telegramm aus Spalato hat der italienische Konsul dem jugoslawischen Präsekte mitgeteilt, daß Italien wegen der Zwischenfälle in Sebenico Entschuldigungen der jugoslawischen Militär- und Zivilbehörden, Bestrafung der Schuldigen, Erweiterung militärischer Ehren vor der italienischen Flagge und den Erlass einer Bekannmachung fordert, in der die Belgrader Regierung ihr Bedauern über die Zwischenfälle ausdrückt. Der Präsekte hat geantwortet, daß er diese Bedingungen nicht annehmen könne und darüber an die Regierung berichten werde.

Österreich.

WTB. Wien, 2. Jan. (Drahtbericht.) Im Auftrag der österreichischen Regierung begibt sich Dr. Rosenfeld in den kommenden Tagen nach London, um dort die Verhandlungen über den Kredit von 3 Millionen Pfund Sterling wiederaufzunehmen. Bundeskanzler Schöber erklärte einer Abordnung der Künstlerchaft, daß die Regierung an eine Veräußerung der Gobelins oder an eine Entfremdung aus Wien nicht denke. Für den Augenblick sei außer der drei Millionen Pfund Sterling noch eine Anleihe von 500 Millionen österreichischen Kronen akut geworden.

Arbeitsüberlastung der österreichischen Notenpresse.

TU. Wien, 31. Dezember. (Drahtbericht.) Die industriellen Betriebe in Wien und in der Umgebung von Wien werden voraussichtlich schon heute Samstag die Löhne nicht mehr voll auszahlen können, da die Banknotenindustrie den ungeheuren Anforderungen nicht mehr im vollen Umfang nachkommen kann. Infolgedessen soll den Arbeitern der Lohn teils in bar, teils in Bons ausgebezahlt werden, die nach Neujahr eingelöst werden können. Die Gewerkschaftsführer, die sich bemühen, die Arbeiterschaft für diese Lösung zu gewinnen, stoßen jedoch auf Widerstand, jedoch Anrufen zu befürchten sind.

Schwinder als französische Propagandisten im Saargebiet.

Grz. Saarbrücken, 2. Jan. Welcher Elemente sich die französische Propaganda im Saargebiet bedient, beweist folgender Fall in Saarbrücken: Ein gewisser Jean Giesboth, der früher Fremdenlegionär war und zuletzt eine Anstellung als Redakteur bei dem französischen Propagandabüro der „Neue Saarländische“ hatte, ist nach Verübung riesenhafter Schwindelereien, die er unter dem Namen „Dr. Meyer“ begangen hatte, geflüchtet. Er hat eine Reihe von Geschäftleuten um Beträge von insgesamt 2 Millionen Mark betrogen. Mit Hilfe solcher Individuen glaubt der französische Propagandist, die Bevölkerung des Saargebietes unter französischen Einfluß zu bringen.

Smeets verhöhnt die deutschen Gerichte.

Grz. Köln, 2. Jan. Nachdem die Internationale Rheinlandkommission den rheinischen Sonderbündler Smeets offiziell unter ihren Schutz gestellt hat, glaubt dieser Verräter, die deutsche Gerichtsbarkeit unverblümt verhöhnen zu können. Bei einer neuerdings angelegten Gerichtsverhandlung vor dem Kölner Landgericht erschien

Smeets, der diesmal wegen Beleidigung zweier Polizeibeamten angeklagt war, abermals nicht vor Gericht und entschuldigte sich wegen angeblicher Erkrankung. Bekanntlich war seinerzeit Smeets in Haft genommen worden, weil er es wiederholt unterlassen hatte, vor Gericht zu erscheinen. Daß er auch jetzt noch es verläßt, der gerichtlichen Vorladung Folge zu leisten, beweist nur, wie gerechtfertigt der gegen Smeets erlassene Haftbefehl war.

Das Entschuldigungsverfahren.

WTB. Berlin, 31. Dez. Der Reichsanzeiger veröffentlicht in Nr. 300 vom 23. 12. 21 eine Bekanntmachung über die Vorprüfung von Anträgen der im Auslande Geschädigten durch die Interessensvertretungen.

Die Vorprüfung der Anträge Auslandsdeutscher ist dem Bund der Auslandsdeutschen E. V., Klosterstraße 75, übertragen. Als Auslandsdeutsche gelten alle Geschädigten, die bis Ende Juli 1914 ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb der damaligen Grenzen des Deutschen Reiches gehabt oder nach dem 1. 8. 14 dorthin verlegt haben.

Bei dem die Dienstausficht über die entscheidenden Spruchkammern führenden zentralen Reichsschadigungsamt wird ein ständiger Ausschuss aus je einem Vertreter und je einem Stellvertreter der Interessensverbände gebildet, der im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Reichsschadigungsamtes das Vorprüfungsverfahren regelt, für Einheitlichkeit in der Durchführung des Vorprüfungsverfahrens Sorge trägt, den Entwurf der Haushaltspläne der Interessensverbände aufstellt und die Rechnungslegung der einzelnen Vorprüfungsstellen nachprüft.

Die Vorprüfungsstellen der Interessensverbände werden mit der erforderlichen Anzahl von Vorprüfern besetzt; als solche sind nun Personen anzustellen, denen die erforderliche Vorbildung und Kenntnis eigen ist. Die Vorprüfer sind grundsätzlich hauptamtlich tätig. Es ist ihnen nicht gestattet, als Vertreter oder Beistände Geschädigter vor den Spruchkammern des Reichsschadigungsamtes oder dem Reichswirtschaftsgericht, der letzten Instanz im Entschuldigungsverfahren, aufzutreten. Der Anteil an den Kosten des Vorprüfungsverfahrens, der gemäß der Entschuldigungsordnung von den Interessensvertretungen zu tragen ist, ist auf 25 Prozent festgelegt. Die Interessensvertretungen sind zur Erhebung von Kostenabzügen oder von im voraus zu entrichtenden Gebühren zur Deckung besonderer Ausgaben für eine etwa im Auslande notwendig werdende Vorprüfung berechtigt. Zur Deckung dieses Kostenanteils von 25 Prozent werden erhoben bei Schadensbeträgen bis zu 15 000 Mark 1/2 Prozent, bei Beträgen über 15 000 Mark 1 Prozent. Schadensbeträge bis zu 5000 Mark bleiben frei. Ein am Schluß des gesamten Vorprüfungsverfahrens sich etwa ergebender Ueberschuß aus dem Kostenabzug soll zu Gunsten Deutscher verwendet werden, die aus Anlaß des Krieges oder des Friedensschlusses Schäden erlitten haben. Die Vorprüfung durch die Interessensverbände ist nicht obligatorisch; sie ist jedoch grundsätzlich vorgelesen für Kriegsschäden im Reichsgebiet, Kolonialschäden, Verdrängungsschäden und Auslandschäden.

Eisenbahnraub.

WTB. Wien, 30. Dez. Wie die „Reichspost“ meldet, drangen gestern nachmittag in den Zug Oedenburg—Wien bald nachdem man die Grenze passiert hatte und sich auf österreichischem Gebiet des Burgenlandes befand, sieben uniformierte Männer und forderten von den wenigen Reisenden die freiwillige Herausgabe der Papiere, sowie der Koffer und des Geldes. Trotz des Protestes der Reisenden wurden sie ausgeplündert.

Tunnelfestzug.

TU. Paris, 2. Jan. (Drahtbericht.) Der Tunnel zwischen Plombiers und Ile sur le Doube auf der Linie Belancon-Belfort ist eingestürzt. Der Einsturz erfolgte in dem Augenblick, als der Expreszug Lyon—Straßburg in den Tunnel einfahren wollte. Es gelang der Geistesgegenwart des Lokomotivführers, den Zug noch rechtzeitig zum Stehen zu bringen, jedoch ein Unfall verhängt wurde.

Schreckliches Ende.

TU. Berlin, 2. Jan. (Drahtbericht.) In einem Anfall von Geistesgehrtheit lief ein Arbeiter gestern den Kurflinstendamm entlang und stach mit einem Dolchmesser auf die Passanten ein, von denen eine Anzahl schwer verletzt wurde. Ein Schupwachmeister wurde getötet. Erst ein Bauhofschuß ermöglichte die Festnahme des Irnsinnigen.

Vertreter: Heinrich Vögel, Karlsruhe, Am Stadtpark 19, Fernspr. 2605.

Noch immer war die Lautstärke am Empfänger zu gering. Man war hier längst vom Fritter abgegangen und das viel empfindlichere Telephon zu Hilfe genommen, indem die Morsezeichen nicht als Punkte und Striche, sondern als kurze und lange Töne hörbar wurden. Auch dies genügte nicht; denn erstens war auch dieser Empfang noch viel zu leise, zweitens aber war man von dem „Funker“ abhängig. Was er aufdrückte, mußte als richtig gelten, eine Kontrolle war hier nicht möglich; schließlich waren seine Fähigkeiten begrenzt, denn mehr als 200 Morsezeichen pro Minute vermittelte Telegraphie vermag kein Mensch anzunehmen, der Durchschnitt dieser Leute bringt es auf knapp 100. Demnach war der Weg über den Funker zunächst der einzig gangbare, weil der durch den Fritter betriebene Morsefritter nur auf ein paar Kilometer Reichweite einwandfrei arbeitete. So trachtete man also zunächst danach, den Sendestrom einerseits und den Empfangsstrom andererseits möglichst zu verstärken. Damals war es der Prof. Lieben, der eine empfangsverstärkende Röhre konstruierte, die dann nach verschiedenen konstruktiven Umänderungen als „Lautverstärker“ praktische Anwendung fand. Wie oftmals, so auch hier, ahnte Prof. Lieben nicht, wach ungeheurer Umwälzung seine Erfindung auf dem Gebiete der Funkentelegraphie zur Folge haben würde.

Trend ein paar unbeschäftigte Laboratoriumsbeschäftigten mügen der unbedeutende Anlaß zu dieser Entdeckung gewesen sein — jedenfalls wurden eines schönen Tages an der französischen Front ein paar merkwürdige Apparate erbeutet, die sich nach eingehender Untersuchung als H. L. Station auf vollkommen neuer Grundlage erwiesen. Sende- sowohl als Empfangsstation hatten umgearbeitete Liebenröhren, die in Resonanz standen und dabei Töne hervorbrachten; schaltete man die Antenne in Zwischenräumen an die Sendelampe an und wieder von ihr ab, so vermehrte man ohne weiteres deutliche und einwandfreie Morsezeichen hervorzubringen. Man hatte mit einem Schlage was man die ganze Zeit vergebens gesucht: einen kleinen Sender für ungedämpfte Wellen, der bei geringem Energieverbrauch große Entfernungen zu überbrücken vermochte. Und dennoch: war auch der Empfang jetzt ausgedehnt, klarer und störungsfreier als je, so waren die ankommenden Ströme noch viel zu schwach, selbst bei großer Verstärkung, um ein Relais und damit einen Schreibapparat in Betrieb setzen zu können.

Freilich war man dafür auf einem anderen Gebiete einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen — die drahtlose Telephonie. Zwar hatte man von Nauen und Giesele aus bereits ganz vorzüglich mittels der Arco- bzw. Goldschmidt'schen Hochfrequenzmaschine zu telefonieren versucht, aber für die große Praxis war das einfach deshalb nichts, weil man nicht neben jedes Fernsprechkabel einen Nauener Maschinenzweig bauen konnte; kostete doch die Goldschmidt'sche Maschine allein über 30 Millionen Goldmark, den

Energieverbrauch umgerechnet. Mit dem neuen „Röhrensender“ hatte man nun das, was man brauchte: einen vorzüglichen, exakt arbeitenden Sender von großer Strahlungsintensität und geringem Stromverbrauch bei äußerlich kleinen Abmessungen. Geht doch der kleinste Sender in einen Kasten so groß wie eine kleine Dreijörgell.

Hier nun war man vorangekommen, dafür war man bei der H. L. auf dem toten Punkt. Nur noch ein empfindliches Relais, das die schwachen Empfangsströme zu betätigen vermochte — und man war gerettet.

Da war es die Erfindung zweier dänischer Ingenieure — Johnson und Rahbe — die hier Wandel schaffte. Sie konstruierten ein Relais auf Grund des bekannten elektrostatischen Gesetzes, wonach die Stärke der Anziehung zweier elektrischer Körper im Quadrat und umgekehrt-proportionalen Verhältnis zu ihrer Entfernung wächst, d. h. je näher sie sich kommen, umso stärker ziehen sie sich an. Dies jedoch nicht direkt, sondern im Quadrat, d. h. sind die Körper z. B. 1 cm voneinander entfernt, so ziehen sie sich mit der Stärke 1 an, bei 3 cm Stärke 2, bei 2 cm 4, bei 1 cm 16 (4. 40 usw.). Sie tun das aber nur, wenn sie vorher bereits in einer, wenn auch nur geringen Berührung miteinander waren.

Mit diesem Relais sind wir vorläufig auf dem Gipfel. Der geringe Empfangsstrom genügt ihm vollauf zu präzisem und einwandfreiem Arbeiten; es befähigt einen größeren Stromkreis, in den dann der Morsefritter eingeschaltet wird. — Auch bei der Funkentelephonie findet es Verwendung; da dient es dazu, am gewöhnlichen Fernsprechkabel den Teilnehmer zum Amt anzuführen, daß der Teilnehmer zu sprechen wünscht. Damit ist also die langersehnte Möglichkeit geschaffen, einen automatischen Anruf für drahtlose Telegraphie und Telephonie zu besitzen; es genügt, auf die Taste zu drücken, oder den Hörer abzunehmen, und der Teilnehmer am anderen Ende der Welt meldet sich. Nicht mehr wie früher ist es nötig, 24 Stunden lang einen Mann an den Apparat zu setzen, der Tag und Nacht unausgesetzt darüber wachen muß, ob ihn irgend jemand in der Welt verlangt, kein Bordfunker mehr, der ununterbrochen darauf achten muß, ob ein Schiff nicht vielleicht in Seenot ist und das berühmte SOS funkt; nicht mehr nötig! Ein kleines Gebälge, eine Glühbirne, eine Glode — das ist alles. Sie wachen unermüdet Tag und Nacht und versäumen keinen Anruf.

Die Glühbirne im Klappenapparat lenkt auf, das Präleut vom Amt nimmt den Stöpsel, fragt ab — was gilt es ihr, ob der Teilnehmer im anderen Zimmer ist, ob er auf der Eisenbahn nach Hamburg fährt, ob er auf einem Dampfschiff zwischen Europa und Amerika ist oder ob er auf seinem Kontostempel in Sibirien oder Yokohama haßt; sie meldet sich nur: „Hier Fernamt Berlin“, nimmt die gewünschte Nummer entgegen und verbindet.

Zukunftsmusik? Ja, aus allerhöchster Zukunft. W. B.

Badische Chronik der Badischen Presse.

Montag 2. Januar 1922.

Weltfahrpreise.

Ein Beitrag zur Besserung der Reichseisenbahnfinanzen.

Jüngst ging durch die deutsche Presse ein Artikel, wonach das baltische Weltblatt „Politiken“ einen Mitarbeiter mit 100 dänischen Kronen nach Deutschland geschickt habe, wofür der Mann nicht nur 12 volle Tage gut gelebt, sondern auch noch die Eisenbahnstrecke: Warnemünde—Berlin—Potsdam—Regensburg—München—Mittelsachsen—Zittau—Erfurt—Kassel—Münster—Frankfurt—Wien—Worms—Karlsruhe—Stuttgart—München—Regensburg—Potsdam—Berlin—Warnemünde, das sind über die kürzeste Entfernung berechnet, 3149 Kilometer meist in 2. Klasse zurückgelegt. In Dänemark hatte der Reisende für die angeblich ein Zwölftel betragende Strecke Kopenhagen—Aarhus allein fast 100 Kronen bezahlen müssen. Das stimmt nun zwar nicht ganz, denn von Kopenhagen nach Aarhus sind es 332 Kilometer also etwas über ein Neuntel der zurückgelegten deutschen Strecke und der Fahrpreis müßte in 2. Klasse dann 30 Dore betragen, während er vor dem Kriege kaum 8, 1908 nur 4,3 Dore betrug. Immerhin bildet der Artikel wieder einen recht lehrreichen Beitrag zum Kapitel „Valuta taelen“. Lehrreich insofern als uns dieser Artikel den Hinweis gibt, wo wir einsehen können und müssen, um eine fühlbare Besserung unserer Eisenbahneinnahmen zu erzielen. Müßten wir denn die Ausländer auf unsern unrentablen Bahnen für ein Zehntel und weniger des Preises befördern, den sie in ihrer eigenen Heimat zahlen. Dazu kann uns doch der Friedensvertrag kaum zwingen. Und selbst wenn er gleiche Preisbildung für In- und Ausländer vorschreibt, so gibt es doch noch einen Ausweg. Zunächst steht fest, daß es im Hinblick auf die Valuta kein Land in der Welt geben dürfte, das nicht einen mindestens 10 und mehrfachen Fahrpreis pro Personenkilometer erhebt wie bei uns und in Oesterreich. Hierin liegt ein großer Teil unserer Eisenbahnmißere. 3149 Kilometer gegen 332 wie obiges Beispiel zeigt, das gibt zu denken. Wie schafft man da Abhilfe? Sehr einfach — man erhöht eben die Fahrpreise auf den Stand des durchschnittlichen Weltfahrpreises, der das zehnfache, in der Schweiz noch viel mehrfache, beträgt. Diese Fahrpreise, so wird man entgegenhalten, können wir in Deutschland unmöglich zahlen — das sollen wir auch nicht mit Ausnahme derer, die das können, als das sind Schieber, Wucherer und andere berartige Leute. Man führe einfach in Deutschland den schon einmal angeordneten Reiseausweis ein, der sich aber in diesem Falle viel zweckmäßiger erweisen dürfte als erstmals, wo er nichts weniger als beliebt war. Auf Grund der Vorweisung dieses Ausweises erhalten die Reisenden in 3. und 4. Klasse Fahrkarten bzw. Fahrpreise für Minderebemittelte die ganz gut billiger sein können als die jetzigen Preise. Diese Reiseausweise aus einer Personalkarte mit Lichtbild wie die Postausweise bestehend, effizienter übrigens in Oesterreich als Regierkarte für die dortigen Staatsbeamten schon lange. Jeder Staatsbeamte erhielt bei Reisen für sich und seine Angehörigen gegen Vorweis in 2. und 3. Klasse den ermäßigten Militärkartenschein. Diese Reiseausweise sollte ohne weiteres jedem Deutschen, der ein Einkommen unter 100 000 Mark jährlich verleiht, mithin im Hinblick auf die Valuta fast ausschließlich den Minderebemittelten zählend, ohne weiteres durch die heimatische Polizei- oder Steuerbehörde ausgestellt werden. Höherbesteuerten nur zu Geschäftsreisen oder nicht zu Vergnügungsfahrten. Alle übrigen zahlen den normalen Weltfahrpreis. Damit ließe sich auch die große Zahl der Schieber und Wucherer treffen, indem Jedem, der wegen eines derartigen Deliktes bestraft worden ist, einfach die Ausstellung des Reiseausweises auf längere oder längere Zeit verweigert würde. Die Sache wäre wohl anfänglich etwas schwierig, auch die Schalterabfertigung etwas schwerfälliger; alles dies ließe sich aber ertragen und würde durch den unzweifelhaft großen finanziellen Erfolg mehr wie aufgewogen. Die Ausländer, die immer noch höchstens die niedersten heimischen Sätze zahlen müßten, könnten hiergegen nichts einwenden.

Daß diese Idee auch noch in anderen Richtungen ausbaufähig wäre, sei hier nur angedeutet. Vielleicht geben diese Zeiten berufenen Kreisen Anlaß, sich einmal des näheren mit den dargestellten Gedankengängen zu beschäftigen. V. K.

Erneute Maßnahmen gegen die Schwarzbrenner in Altschweier.

Nachdem trotz vorheriger Warnung Zoll- und Steuerbeamte bei einer Kontrolle der Röhrichtmühle in Altschweier (Amt Bühl) von einer größeren Anzahl Einwohner beschimpft und mit Tätlichkeiten bedroht worden waren und nur durch das besonnene Verhalten der Beamten ein Zusammenstoß verhindert worden war, hat das Landesfinanzamt sich genötigt gesehen, sämtlichen Abfindungsbrennern der Gemeinde Altschweier das Recht, auf Abfindungsbrennen zu dürfen, zu entziehen.

Im Zusammenhang damit fand in den letzten Tagen in Altschweier eine erneute Kontrolle auf unerlaubtes Brennen durch Zoll- und Steuerbeamte mit Unterstützung einer Hundertschaft der Gruppenpolizei und eines Gendarmereiaufgebots statt. Dabei wurden sämtliche Häuser der Ortschaft gründlich durchsucht, wobei wieder größere Mengen unerlaubter, zum Brennen bestimmter Materialien gefunden, sowie einige Schwarz- bzw. Geheimbrenner festgenommen wurden. In der erwähnten Röhrichtmühle konnte ein großer Kohlenvorrat entdeckt und beschlagnahmt werden.

Im Anschluß an die Durchsuchungen wurden am Vormittag durch Zoll- und Steuerbeamte in Ausführung der angeordneten Entziehung des Abfindungsbrennrechts sämtliche Brennereierrichtungen verfestigt bzw. unter plombierten Verschluss gestellt.

Ein Mitarbeiter der Augenzeuge einer durchgreifenden Schwarzbrenner-Razzia in Altschweier war, gibt darüber folgende eingehendere Darstellung:

In der Nacht vom 28. auf 29. Dezember fand in Altschweier bei Bühl eine erneute Razzia auf Schwarzbrenner statt. Nachdem erst vor kurzem eine gründliche Durchsuchung des Orts durch Steuer- und Polizeibeamte stattgefunden hatte, die schwer belastendes Material gegen eine Reihe von Einwohnern zu Tage förderte, und vor einigen Tagen ein kleines Kontrollaufgebot von Steuerbeamten in der Röhrichtmühle mit Tätlichkeiten bedroht und in der unfähigsten Weise beschimpft worden war, schienen nun den Behörden energig durchgreifende Maßnahmen angebracht. Vom überwiegenden Teil der Einwohnerlichkeit dürfte dies begrüßt worden sein, denn es ist auch hier wie in anderen dem Schnapsteufler verfallenen Gemeinden so: Die anständigen Elemente haben mitzufehen unter den Maßnahmen, die das gewinnlüstige und gewissenlose Treiben ihrer Mitbürger nötig macht. Kurz nach 2. Nachts kam vor Altschweier ein umfangreiches Aufgebot auf Lastwagen an — am Morgen ließ sich feststellen, daß unter Führung von mehreren Steuerbeamten eine Hundertschaft der Gruppenpolizei und etwa 10—12 Gendarmen die Razzia vornahmen —; die Beamten sperrten sofort das ganze Dorf ab und begannen in mehreren Kolonnen Haus für Haus gründlich zu durchsuchen. Die Bewohner waren nicht wenig überrascht

von dem neuen Kontrollbesuch, legten aber fast durchweg den mit aller Rücksichtnahme vorgehenden Beamten keinerlei Schwierigkeiten in den Weg. Wo sich Schwierigkeiten boten — wie in der erwähnten Röhrichtmühle — genügten einige energischer, auch handgreifliche Maßnahmen zur glatten Durchführung der Hausdurchsuchung. Das Anwesen der Brüder Röhricht scheint überhaupt ein wahrer Herd des gewissenlosesten Schwarzbrennertreibens zu sein: Diese letzte Kontrolle diente, nachdem schon vorher große Mengen unerlaubter Materials gefunden worden waren, ein Lager von nicht weniger als 70 Zentner Zuder auf. Der Zuder wurde natürlich sofort beschlagnahmt und, als die verschiedenen Streifen vor dem Schulhaus zusammengezogen waren, holte ein größeres Polizeiaufgebot die Zuderfässer unter einem Hagel von wüsten Schimpfereien der Mühlenbewohner aus dem Versteck heraus, um sie auf Lastkraftwagen nach Bühl zu bringen. Sobald es Tag geworden war, begannen die Steuerbeamten im ganzen Dorfe sämtliche Brennereierrichtungen zu schließen und mit Plomben zu versehen. Dies geschah auf Anordnung des Landesfinanzamtes, das sämtlichen Brennern in Altschweier das Brennrecht auf unbestimmte Zeit entzogen hat. Diese scharfen Maßnahmen mögen von vielen als unbegründete Härte empfunden werden; sie waren jedoch dringend geboten angesichts des Ergebnisses der Kontrollen und Hausdurchsuchungen sowie des Verhaltens der Einwohner, die hoffnungslos dem Schnapsteufler verfallen waren.

Als die Zudervorräte in der Röhrichtmühle verladen waren, riefte das umfangreiche Aufgebot, das dem ganzen Dorfe das Bild einer Einquartierung gab, nach Bühl ab, wo dann der ausgeräumte Zuder zur Verfügung des Bezirksamtes in der Fruchthalle untergebracht wurde. Der beschlagnahmte Zuder dürfte zusammen mit dem noch größeren Quantum (100 Zentner), das, wie man hört, bei der letzten Polizeistreife im Anwesen des Obsthändlers Baumann in Altschweier entdeckt worden ist, z. T. auch der Bühler Bevölkerung zu gute kommen.

Die offensichtlich Genugtuung, mit der die Bühler den großen Kraftwagengug und die Deponierung des Zuders in der Fruchthalle beobachteten, kann nur als vorbehaltlose Zustimmung zu den energigen behördlichen Unternehmungen gedeutet werden, mit denen hoffentlich weiterhin dem Schnapsteufler und seinen Anbetern zuletzte gegangen wird.

Die Gewährung von Vandalenlehen.

Amlich wird mitgeteilt: Ein in zahlreichen badischen Zeitungen verbreiteter Bericht über die Vorlandbesetzung des Badischen Städteverbands vom 10. Dezember 1921 behandelt auch den vom Arbeitsministerium aufgestellten Verteilungsplan für die vom Land für Vandalenlehen bewilligten 210 Millionen Mark, und es wird gesagt, daß die Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen und nach der Dringlichkeit des örtlichen Bedarfs hätte erfolgen müssen, nicht aber nach der Bevölkerungszahl, sonst würden die Städte nicht einmal die Hälfte des in ihnen aufkommenden Betrags erhalten.

Diese Darstellung ist in wesentlichen Punkten unrichtig. Das Arbeitsministerium ist bei der Verteilung von Landesmitteln für die Gewährung von Vandalenlehen stets davon ausgegangen, daß die Verteilung nach Maßgabe des Bedürfnisses erfolgen hat, daß bei der Verteilung auch ein Ausgleich zwischen leistungsschwachen u. leistungsstarken Gemeinden zu erfolgen hat. Die bisher vorgenommene Verteilung der genannten 210 Millionen Mark ist nur eine vorläufige. Die Höhe der von der Gemeinde zu leistenden Wohnabgabe und die Bevölkerungszahl wurden hier nur verwendet, um ein Gerippe für die Verteilung zu erhalten; dabei wurden von den zu verteilenden Geldern zwei Drittel nach dem Abgabenaufkommen und ein Drittel nach der Bevölkerungszahl verteilt. Die hierdurch gefundenen Zahlen wurden nach Maßgabe des Bedürfnisses nach oben und unten verändert. Der Hauptausgleich soll aber durch den Reservefonds von 52 Millionen Mark erfolgen, der selbstverständlich ebenfalls in den Jahren 1921 und 1922 für Vandalenlehen verwendet wird, und in erster Linie bedürftigen Gemeinden zugute kommt. Die Befürchtung, daß die Städte nicht einmal die Hälfte ihres Aufkommens erhalten würden, ist unzutreffend, weil einmal eine vorläufige Zuweisung durch das Land mit dem endgültigen Aufkommen in den Städten verglichen ist, und weil vom Landtag eine Anleihe von nur 210 Millionen Mark beschlossen wurde, während die Gesamtsumme der möglichen Anleihen aller Gemeinden des Landes 267 Millionen Mark beträgt. Ein Vergleich nicht verlässlicher Zahlen muß aber naturgemäß zu einem unrichtigen Ergebnis führen.

Düngemittellieferung.

Das Städtestoffbudget erhebt lebhaft Klage wegen der ungenügenden Bereitstellung von Düngemitteln für den Transport der Städtestoffdüngemittel. Bei der Wichtigkeit, die gerade den Städtestoffdüngemitteln für die Steigerung der Erträge fast allen Pflanzenarten zufällt, muß die ungenügende und vollständige Abfuhr derselben von den Werken mit größtem Nachdruck auch seitens der Landwirtschaft gefordert werden. Andernfalls ist die Verwendung der Städtestoffdünger zur Frühjahrbestellung nicht möglich und der Schaden für unsere Landwirtschaft und unsere Volksernährung ungeheuer.

Karlsruhe

Bruchsal, 1. Jan. (Feuer.) Gestern früh gegen 1/5 Uhr brach im Anwesen des Metzgermeisters Hagenauer in der Kaiserstraße auf bisher noch unaufgeklärte Weise Feuer aus, das den Dachstuhl und einen Teil des dritten Stockwerks einäscherte. Infolge des starken Sturmes waren die Nachbarhäuser sehr gefährdet.

Baden-Baden, 31. Dez. Kurz vor Jahreschluss trat der Bürgerausschuß zu einer Sitzung im Rathauslaale zusammen, um einige dringende Angelegenheiten zu erledigen. Als erster Punkt stand zur Beratung die Aenderung der Fahrpreise der Straßenbahn und Vergabehahn, die eine ziemlich bedeutende Erhöhung erfahren müssen, um einen Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Die entsprechenden Anträge des Stadtrats wurden genehmigt, ebenso eine Anforderung von 210 000 Mark für bauliche Veränderungen des Werkstättengebäudes des Betriebsamtes. Nachdem noch die Anträge auf Beschaffung eines Elektrizitätswagens und auf Errichtung einer Bedürfnisanstalt an der Gutenbergstraße Annahme gefunden hatten, konnte die Sitzung gegen 7 Uhr geschlossen werden.

Mannheim

Schwetzingen, 1. Jan. Zwischen Kirrlach und Wiesental wurde der Händler Ruppinger aus Neulohheim am hellen Tage niedergebrennt und seiner Barschaft von 1500 M. beraubt. Die Täter sind zwei junge Burken.

Weinheim, 1. Jan. (Feuer.) Die Stuhlfabrik von Gebrüder Reichert hier ist nachts niedergebrennt. Der Schuppen

des Nachbarhauses und eine Scheune mit Vorräten sind mitverbrannt. Der sehr beträchtliche Schaden ist nur zum Teil durch Versicherung gedeckt.

Freiburg

Freiburg, 1. Jan. (Geschäftsjubiläum.) Die Firma Brenzinger u. Co. feiert in diesem Jahre ihr 50jähriges Bestehen. Der heute noch in der Firma tätige Seniorchef Dr. ing. C. S. Julius Brenzinger brachte das Unternehmen zu großer Blüte. Die Firma beschäftigte in den letzten Jahren zeitweise über 1000 Angestellte und Arbeiter; 20 Arbeiter blieben auf eine Jugendhörigkeit von 25—40 Jahren zur Firma zurück. Sie hat eine eigene Betriebskrankenkasse und eine Angestellten- und Arbeiterunterstützungskasse eingerichtet. Die Familie Brenzinger ist in neun Generationen seit 333 Jahren in Freiburg ansässig.

Konstanz

Singen, 1. Jan. (Eisenbahnunfall.) Infolge zu früherer Weichenstellung hat ein nach Göttingen abfahrender Güterzug einen Unfall erlitten. Die Lokomotive und der Gepäckwagen wurden aus dem Gleis gehoben. Der Personenverkehr wurde nicht unterbrochen, sondern durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Radolfzell, 1. Jan. In der Bahnhofswirtschaft in Stahringen wurde nach einem Wortwechsel vor einigen Tagen der Landwirt Oskar Stöcker mit einem Bierglas auf den Kopf geschlagen, so daß er bewußlos zusammenbrach. Die Wunde schien nicht gefährlich und Stöcker beachtete sie weiter nicht. Blödsinn bekam er heftiges Kopfweh; er ist nun im Krankenhaus Städtchen seinen Verletzungen erlegen.

Konstanz, 1. Jan. Der Wasserstand des Bodensees wird immer ungünstiger. Zum dritten Mal innerhalb eines Jahres sind die kleineren Inseln des Untersees wie Strahlenrain, Süßrain und Brettenstein zum Vorschein gekommen. Das dreimalige Erscheinen der Inseln gehört zu den größten Seltenheiten.

Briefkasten.

(Anfragen können nur Berücksichtigung finden, wenn die laufende Abonnements-Zahlung und 60 Pf. für Porto-Ausgaben beifügt werden.)

Auto. Eine unerlaubte und ansehnliche Preiserhöhung um 30 Proz. des Katalogpreises wird dann vorliegen, wenn der Verkäufer die Maschine vor dem Verkauf zum alten Preis fest gekauft hatte. Handelt es sich um eine Erhöhung der Fabrikpreise mit Rücksicht auf die allgemeine Preissteigerung und Geldentwertung, so besteht kein Anspruch auf Ansetzung des Kaufpreises bzw. Ermäßigung des Kaufpreises. (780)

W. 100. Wir danken Sie auf unsere Redaktionsartikel vom 19. Dezember 1921 „Zum Aufbau unserer Marine“ und vom 10. Januar 1922 „Der Ingenieurposten der Marine“, welche Sie bei unserer Expedition beifügt noch erhalten oder nachschlagen lassen können. Näheres über die Wartezeit erfahren Sie durch das Personalamt der Marineposten der Ostsee in Kiel.

G. R. Dem Besetzungsdienst sind die Ausdrücke Teiltarif und D. Tarif fremd. Gemeint ist wohl der Ortsaufschlag und der für die Berechnung der Pensionen zurunde gelegten Durchschnitts-(Orts)-Tarif. (782)

Glasschub. Die Auszahlung der amerikanischen Geldsendung erfolgt nach dem Kurs der Umweilung. (785)

A. in A. Die Privatklage ist nicht verjährbar und in voller Ordnung. Sie sind als Vater nicht verpflichtet, die Kosten der Privatklage, verfahrens gegen die Tochter zu bezahlen. (786)

A. S. Sch. Die durch Täuschung erwirkte Unterschrift der Verfälscherin ist anfechtbar, da der Inhalt des schriftlichen Vertrags mit dem vor der Unterschrift abgeprochenen wörtlichen Willen der Parteien übereinstimmt. Die Verjährung des Vertrags ist auf ungefähr 20 Abm. hinaus, während der in der Eile zur Unterschrift vorgelegte Vertrag die verlässliche Befreiung von der Verfälscherin verlangt. Stellen Sie einen Rechtsanwalt bei. (788)

A. S. D. Ihre Anfrage über die neuerlichen Pfändungsanträge ist von uns in der Abendausgabe vom 30. Dezember 1921 Seite 1 ausführlich behandelt. (789)

A. W. 1. Das Ueberrichtsrecht über die Hofrechte in die Scheuer war nur für landwirtschaftliche Zwecke vorgesehen und nicht für den Autobetrieb, der dazu für die anstehenden Steuern feuergefährlich ist und deshalb besitzamtlich unterliegt werden kann. Die über die Grenzen gebenden Wurzeln kann der Eigentümer abschneiden und behalten, das gleiche gilt von den überhängenden Ästen, wenn der Nachbar eine angemessene Frist zur Befreiung an der Hand gelassen hat. Diese Rechte stehen jedoch dem Eigentümer nicht zu, wenn die Wurzeln und Äste die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen. Durch die 30jährige Verjährung sind die gegen das Gesetz verstoßenden Anlagen geschützt. Diese Verjährung kann für neue Anlagen nicht in Anspruch genommen werden. (791)

Sch. in St. Die ausgebauten Hinterhauswohnungen kann vom Wohnungsamt beschlagnahmt werden, die Gemeinde hat aber jedenfalls dem Vermieter die Auswahl unter den Mietern zu lassen. Mithin entscheidet das Mietvertragsamt (beim Bezirksamt). Erbschaft der Baukosten kann von der Gemeinde nicht verlangt werden. (792)

A. in M. Wir vertreten Sie bezüglich des Steuerabzugs am Dienstaufwand auf unsere sämtlich im Briefkasten gedruckten Notizen, welche eine ausführliche Erläuterung enthalten. (793)

G. O. Das Testament kann durch nachfolgendes Testament abgelöst oder geändert werden. Eine Ansetzung des Testaments im Ehevertrage kann wegen der in der Hausübertragung zu geringem Anschlag liegende Bevormundung gegenüber dem Pflichterben erfolgen. Die Vererbung eines Rechtsanwalts ist erforderlich. (794)

A. S. in D. Die Nachzahlung der Dividendenverpflichtung an die städtischen Arbeiter und Hilfsarbeiter hängt von der Genehmigung des Bürgerausschusses ab. Anspruch besteht nicht. (796)

A. S. Die Entschädigung der Witwe eines in städtischen Betriebsunfällen tödlich verstorbenen Arbeiters (Städtischen Beamten) findet nach Maßgabe des § 588 der Reichsversicherungsordnung statt. Die Rente wird nach dem Entgelt (Zahresverdienst) berechnet, den der Verstorbene ein volles Jahr vor dem Unfall im Besetze besaß. Die Berechnung des Jahresverdienstes richtet sich nach dem § 588—591 der erwähnten Verordnung. Ferner hat die Witwe auf Grund der Reichsversicherungsordnung die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung vom 5. Mai 1920 (Reichsgesetzblatt Nr. 100 v. 1920) Anspruch auf Gewährung einer Rentenzulage, die bei Unfällen aus dem Jahre 1918 auf 20 vom Hundert des Monatsbetrags der laufenden Rente festgesetzt ist. Diese Zulage wurde zufolge Gesetzes, betreffend Änderungen in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 Artikel XIII für das Jahr 1921 verdoppelt. Weitere gesetzliche Ansprüche sind dem Unfallverletzten der Witwe nicht zu. Dagegen zahlt die Arbeitslosenversicherung der Witwe, für den Fall, daß der Verstorbene als Mitglied der Abteilung B mindestens 5 Jahre angehört hat, nach § 61 ihrer Satzungen eine Witwenzulage, deren Höhe von der Anzahl der vollendeten Jahre der Mitgliedschaft und der Lohnklasse bestimmt wird, die nach dem Verdienst des Verstorbenen in Frage kommt. Dazu tritt ein widerruflicher, staatlicher Feuerungszuschlag von 4 M. monatlich. Bei dem in der Anfrage erwähnten Betrag von 400 M. der auf eine Ehegatte hin devotiert worden sein soll, kann es sich nur um eine gutaussehende gewählte Unterstützung handeln. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei der Generaldirektion Karlsruhe. (795)

ALTER WEINBRAND JACOBI 1880 WEINBRENNEREI TUTTGART

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 2. Januar 1922.

Schvester-Neujahr.

Ernst und feierlich luden am Samstagabend die Glocken aller Kirchen der Landeshauptstadt die Gläubigen zu den Dankgottesdiensten der einzelnen Pfarrsprengel ein, bei denen die antikernden Geistlichen die übliche Statistik, die wichtigsten Vorgänge in der Gemeinde, Freud und Leid den Andächtigen in Erinnerung brachten, dabei aber auch unsere schwierige politische und wirtschaftliche Lage in entsprechender Weise beleuchteten. Die aufmunternden Worte der Geistlichen machten überall tiefen Eindruck auf die Besucher. Nach außen hin war das Herannahen des neuen Jahres schon in den Abendstunden bemerkbar durch Abbrennen von Feuerwerkskörpern durch die liebe Jugend. In den öffentlichen Lokalen hatten sich meistens die Stammgäste zu gemütlichem Beisammensein, Brehelkauswürfen, Karten- oder sonstigen Spielen verammelt; in vielen Familien huldigte man der alten Sitte des Bleigießens und erwartete so die Jahreswende. Die Polzeistunde war auf 1 Uhr verlegt. Ein erster, weißerlicher Augenblick war es wiederum, als mit dem Glockenschlag 12 Uhr feierliches Geläute von allen Kirchtürmen der Stadt den Anbruch des Jahres 1922 der Einwohnerschaft verkündete. Wer noch auf den Beinen war eilte auf die Straße, ans Fenster, Feuerwerkskörper, Kränze usw. knallten, auch Schüsse wurden vielfach wahrgenommen. Im Laufe des Tages wurden dann die üblichen Neujahrsgewönnen bei den Angehörigen, Verwandten, Vorgesetzten usw. vorgenommen, doch hat diese Sitte gegenüber früherer Zeiten wesentlich abgenommen — es geht auch so. Die Gottesdienste der beiden Konfessionen waren sehr gut besucht; in den Predigten nahmen die Geistlichen ebenfalls Bezug auf den Jahresanfang und was dieses bringen wird, überall Worte der Aufmunterung und des Gottvertrauens. Die Evangelische Stadtgemeinde erhob eine Kollekte für die Diatone der Gemeinde, die Katholische für die Mission.

Im weltlichen Bereich am Neujahrstage war nirgend Mangel. Eine ganze Reihe von Gesellschaften, Vereinen, Gastwirten usw. hatten Frühkonzerte veranstaltet, die den üblichen ausgedehnten Verlauf nahmen. Die Stadtverwaltung hatte zur Feier des Tages ein heiteres Konzert in der Festhalle angelegt; von 4 bis 7 Uhr ließ dorten unsere bewährte Feuerwehrtabelle unter Schottens tüchtiger Leitung ihre Werke erklingen und brachte unter Mitwirkung des Herrn Paul Müller (Gesang) und Cilla Hermann, Solotänzerin am Landesheater, das volle Haus in eine angeregte Feststimmung. Eine Anzahl Korporationen hielt noch Weihnachtsfeiern ab, so der Gesangsverein „Freundschaft“ im „Friedrichshof“, weiter der Gesangsverein „Harmonie“ im „Burgshof“, und andere. Bei dem beschränkten Raum kann nicht über alle einzeln berichtet werden, jedoch hier mit einem Gesamtreferat kurzlieb genommen werden muß: Alles klappte. Das Wetter hatte sich tagsüber so gestaltet, daß es zu Ausflügen nach der näheren Umgebung wie geschaffen war, die bekannten Ausflugsorte waren denn auch recht gut belegt. Im Allgemeinen darf der Verlauf der diesmaligen Schvester- und Neujahrfeier als den gegenwärtigen Verhältnissen angebracht bezeichnet werden.

Bebeschleunigte Personenzüge mit vierter Klasse. Die Reichseisenbahn, die zum 1. Februar, um der allgemeinen Preissteigerung zu folgen, die Personentarife um 75 Prozent erhöhen muß, wird zum Ausgleich für diese unermessliche Härte beschleunigte Personenzüge mit vierter Klasse einführen, die auf weite Entfernungen durchgehen und für die Hauptverkehrsplätze günstige Verkehrrzeiten aufweisen. Diese Züge werden mit der bei Personenzügen üblichen Geschwindigkeit verkehren, aber erheblich weniger Zeit als die heute fahrenden Personenzüge brauchen, da sie nur an den wichtigsten Stationen Aufenthalt nehmen sollen. Die Einführung der Züge ist mit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplanes d. h. am 1. Juni d. J. geplant.

Die evangelische Kirchengemeinde Karlsruhe-Mühlburg veranstaltete am 1. Weihnachtstag in der stimmungsvollen Karlsruher Gedächtniskirche zu ungenügendem Glanz einen gut besetzten Paul Gerhardt-Abend. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Rezitationen Paul Gerhardt'scher Dichtungen durch Fräulein Elisabeth Güntzel. Der Vortrag der geschickt ausgewählten Dichtungen fesselte durch tiefe Innerlichkeit und große Anschaulichkeit und wurde durch das angenehme Organ der Künstlerin trefflich unterstützt. Besonders eindrucksvoll war das ganz zeitgemäß anmutende Gebet um Errettung aus Not. Umrahmt wurden die Rezitationen von Bach'schen Orgelwerken, die Herr Hans Vogel mit bekannter Meisterschaft zu Gehör brachte, und von passenden Kinderchören, die Herr Eugen Wolf leitete.

Karlsruher Handwerkskammer.

Unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Stadtrat **Heinrich** hielt die Handwerkskammer Karlsruhe im ehemaligen Sitzungssaal der Erlsen Kammer eine öffentliche öffentliche Mitgliederversammlung ab. Der Bericht des Vorsitzenden gab ein überaus reichhaltiges Bild über die gegenwärtige wirtschaftspolitische Lage des deutschen Handwerks, von der zunehmenden Verarmung des deutschen Volkes wird der Handwerkerstand als Hauptverfolger des Innenmarktes sehr schwer getroffen. Eine Umstellung auf den Export wird daher für das Handwerk notwendig fallen, wobei in erster Linie auch an Ausland zu denken ist. Die inneren Verhältnisse des Handwerks werden noch von der radikalen Politik bedroht. Die Zahl der Anhänger der Sozialisierung und Kommunalisierung ist zwar aus bekannten Gründen kleiner geworden, jedoch werden hier und da noch Stimmen laut, die dem Handwerk das Todesurteil fällen wollen. Wohlwollend sind daher die Worte führender Männer über die Bedeutung und Zukunft des Handwerks, wie z. B. die Auslassungen des preussischen Handelsministers und des bayerischen Handelsministers. Nach Lösung der großen außen- und innenpolitischen Fragen wird vor dem Reichstag auch das neue Handwerksrecht über die Pflichtorganisation behandelt werden, das eine Festigung des Handwerks

mit sich bringen wird. Für die kommende Gesetzgebung verlangt das Handwerk folgendes:

1. Das Lehrverhältnis darf nicht in ein Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.
2. Die Innungsgerichtsgerichte und Einigungsämter der Kammer sind beizubehalten.
3. In der Schlichtungsordnung darf der Handwerkslehrling nicht dem gewerblichen Arbeiter gleichgestellt werden. Seine Rechte und Pflichten sind durch ein besonderes Gesetz zu regeln.
4. Grundlegendes Verbot der nebenberuflichen Ausübung eines Gewerbes nach der achtstündigen Arbeitszeit.
5. Sonderbestimmungen für Saisongewerbe und Gewerbe mit Arbeitsbereitschaft sowie für ländliche Handwerksbetriebe im Arbeitszeitgesetz.

Aus den Ausführungen des Vorsitzenden sowie dem Tätigkeitsbericht des Syndikus ging hervor, daß die Handwerkskammer auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens, besonders in den die Interessen des Handwerks berührenden Fragen, eine rege Tätigkeit entfaltet hat. Das Handwerk hat es in der Hand, sich selbst einer glänzenden Zukunft entgegenzuführen durch Bildung einer Einheitsfront zwischen den Innungen, Fachverbänden und Handwerkskammer. Die Kammer hat eine Reihe von statistischen Erfolgen erzielt, besonders wesentliche steuerliche Erleichterungen und Herabsetzung von Gebühren erreicht. Die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte verzögert sich dadurch, daß die Schwierigkeiten wachsen, je näher man sich mit dem Problem befaßt. Es muß davor gewarnt werden, den Erwerbstreissen Organisationen aufzudrängen, die nicht aus ihren Bedürfnissen, sondern aus politischen Gründen herauswachsen.

Es wird beschlossen, die Vergütungen der Lehrlinge durch die auf breitere Basis zu stellen, den partiell zusammengelegten Hochauschüsse neue festzusetzen.

Das Problem des Wiederaufbaues bzw. der Sachleistungen wurde in einem eingehenden Bericht von dem 2. Vorsitzenden der Kammer behandelt. Er ging näher ein auf die bereits gemachten Reparationsleistungen an Wagen, Probekörpern usw. und auf die Erfahrungen der Landwirtschaftskasse für das badische Handwerk, die als wirtschaftliche Spitzenorganisation des badischen Handwerks in Verbindung mit der Süddeutschen Vereinigung für Auslandsbeziehungen dem badischen Handwerk Arbeiten vermittelt.

In längeren Ausführungen behandelte der Syndikus der Kammer die neuen Steuergeheimnisse und deren Auswirkung auf das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, auf den Handwerkerstand, auf die innen- und außenpolitischen Verhältnisse. Der gewerbliche Mittelstand ist bereit, in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit Steuern auf sich zu nehmen, jedoch dürfen die Steuererhöhungen nicht so sein, daß sie seine wirtschaftliche Existenz vernichten. Die Erziehung der Sachwerte bedeutet nicht anderes als eine Konstitution eines Teiles des privaten wirtschaftlichen Vermögens zugunsten des Reiches; falls durch sie die deutsche Wirtschaft dem Ausland gegenüber verfallt werden soll, ist sie abzulehnen. Zum Schluß faßte der Redner die Forderungen des Handwerks wie folgt zusammen:

1. Die Steuererhöhung muß dem Handwerk die Gewähr bieten: a) daß die Steuerbeiträge vernünftigen Zwecken zugeführt werden, b) daß für die Steuer eine Gegenleistung gewährt wird und c) daß die Besteuerung nicht die Form einer Bestrafung annimmt.

In einem weiteren Vortrag wurde die Entwicklung des Verdiensts im Laufe der Berichtsperiode dargelegt. Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium sind noch im Gange, das demnächst die Vertreter sämtlicher Landesverbände, der Handwerkskammer und der einzelnen Ministerien zu einer Sitzung zusammenzutreten werden, um endgültige Beschlüsse zu fassen. Eine den Wünschen des Handwerks Rechnung tragende Regelung steht daher in Aussicht.

Der Vorschlag der Handwerkskammer für das Jahr 1922 wurde einstimmig genehmigt. Nach Genehmigung einzelner Anträge und Erledigung mehrerer Anfragen schloß der Vorsitzende mit Dankesworten die Versammlung.

Geschäftsangabe beim Wohnungsamt.

Der Stadtrat Karlsruhe hat, wie bereits vor einigen Tagen im Angelegenheit mitgeteilt, worden ist, am 23. ds. Mts. neue Richtlinien für die Wohnungsbewirtschaftung aufgestellt. Der großen Bedeutung dieser Bekanntmachung entsprechend, lassen wir hier noch folgende Erläuterungen folgen:

Die Badische Wohnungsmangelverordnung vom 2. August 1920 überträgt den Gemeinden bekanntlich die Aufgabe, bestimmte, durch den Wohnungsmangel nötig gewordene Maßnahmen durchzuführen. Die Gemeinden können die Durchführung dieser Aufgabe einer besonderen Stelle (Wohnungsamt) übertragen. Dies ist in Karlsruhe von Anfang an geschehen.

In Abschnitt I der neuen Vorschriften über den Geschäftsgang wird grundsätzlich zum Ausdruck gebracht, daß die Haupttätigkeit des Amtes neben der Beschaffung neuer und der Erhaltung des vorhandenen Wohnraums vornehmlich in der Ueberwachung der Ingebrauchnahme und Verwendung von Wohnungen bestehe. Es wird damit ausdrücklich gesagt, daß es nicht Aufgabe des Wohnungsamtes sein soll, für jeden Wohnungsuchenden die ihm geeignet erscheinende Wohnung ausfindig zu machen und sie ihm womöglich auf dem Wege der zwangsweisen Einmietung zu verschaffen. Es soll vielmehr in erster Linie Sache der Beteiligten selbst sein, für die etwaige Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse im Rahmen der neuen Richtlinien und Grundfläche tätig zu sein. Das Wohnungsamt soll nur da eingreifen, wo ein nicht durch Verschulden der Beteiligten entstandener Mangel herrscht. Diese ausdrückliche Umschreibung der Aufgabe des Wohnungsamtes deckt sich mit den gesetzlichen Bestimmungen. Wenn das Wohnungsamt bisher mehr getan hat, so ging dies über die der Gemeinde auferlegten Verpflichtungen hinaus. Hiervon soll nun Abstand genommen werden und die weitgehendste Mitarbeit der Wohnungsuchenden nicht nur gewünscht, sondern geradezu verlangt werden.

Das neue Opern.

80 000 Sektar wieder bebaut.

In Opern und jener ganzen Gegend des westlichen Flanderns, hat der Krieg besonders wild gewüthet. Man braucht nur, um sich zu erinnern, die Namen Courtray, Menin, Hügel 60, Poperinghe, Kemmel, Zonnebeke, Moorslede, Roulers, Staden, Dyzmuiden, Furnes und Neupoort zu nennen. Und man hatte gedacht, daß viele Jahre vergehen würden, ehe das Land aus dem hier geschaffenen Chaos herauskommen würde.

Aber wer Opern und Westflandern kurz nach Aufhören der Feindseligkeiten gesehen hat und es jetzt wieder sieht, der kennt sich kaum dort aus.

Die Flamen haben sich eben nicht auf die faule Haut gelegt, und es ist in der kurzen Zeit seit Kriegsende verfloßener Zeit eine äußerst rege Wiederherstellungsarbeit geleistet worden. Vor zwei Jahren — erzählt ein Korrespondent der „Times“ — konnte man in dieser ganzen Gegend nicht leben als Granatlöcher und ganz oder halb zerstörte Städte und Dörfer. Im Augenblick des Waffenstillstands gab es 80 000 Sektar wüstes Land. Jetzt ist höchstens ein Zwanzigstel davon noch ungebaut. Selbst das im Kriege mit Seewasser überflutete Land trägt von neuem. Und im allgemeinen sieht es dort überall so aus, daß man sich heute kaum vorstellen kann, daß das alles einmal vollständig verwüstet war. Nur die Bäume fehlen vollständig.

Überall auf dem Lande neue Häuser, und zwar nach modernen Grundrissen gebaut. Sonst hat die Bevölkerung — die zu zwei Dritteln wieder zurückgekehrt ist — das Zerstückte genau so aufgebaut, wie es früher war.

So ist Opern in seinem alten Stil schon wieder halb fertig. Und in einem Jahre wird es aussehen wie im August 1914. Abgesehen allerdings von der berühmten Turmhalle, an der nicht neu gebaut wird, sondern wo man nur die Ruinen stützt. Dagegen ist die Peterskirche in Opern bis zur Höhe der Mauern fertig, und in der St. Martins-Kathedrale sind die Säulen des Mittelschiffs 3 Meter hoch gegeben. Selbst die Grand Place bekommt schnell ihr Aussehen von vor dem Kriege wieder.

In Neupoort gab es vor einem Jahre noch nur Holzstümpfen. Jetzt ist ein Viertel der Stadt wieder aufgebaut, und auch die Kathedrale

Abchnitt III trifft besondere Bestimmungen über unmodernisierte und modernisierte Familienwohnungen. Es wird dabei zwischen Tausch und Neubedarf unterschieden. Tausch liegt vor, wenn jemand im Besitz einer Wohnung ist, diese aber aus irgend einem Grunde wechseln will und auf Grund ihrer Beschaffenheit und anderer Umstände voraussichtlich auch tauschen kann. Neubedarf liegt vor, wenn jemand noch keine Wohnung hat oder aber eine solche, die vermöglicher Beschaffenheit oder besonderer persönlicher Umstände (wie z. B. beabsichtigter Bezug durch einen bisher wohnungslosen, aber wohnungsberechtigten Hauseigentümer) nicht getauscht werden kann.

Ortsanwiesige können ihre Wohnung jederzeit gegen eine andere tauschen, sofern die Größe der in Aussicht genommenen Wohnung ihre Bedürfnisse nicht übersteigt und sofern durch den Vorgang des Tausches kein Wohnraum verloren geht. Tausch liegt z. B. also auch dann vor, wenn jemand eine 3-Zimmerwohnung aufgibt und eine gleichgroße freie Wohnung beziehen will. Die Genehmigung zum Tausch ist aber in jedem Einzelfalle beim Wohnungsamt, wie in Abschnitt II vorgelesen, zuvor einzuholen. Eine andere Tätigkeit als die der Genehmigung wird in der Regel das Wohnungsamt hier nicht ausüben; es ist Sache der Tauschflüchtigen, sich geeignete Tauschmöglichkeiten selbst auszusuchen.

Der zwischenörtliche Wohnungstausch, d. h. der Tausch von Ort zu Ort, erfolgt in der Hauptsache auf dem gleichen Wege wie der örtliche Wohnungstausch.

Die Neuanforderung von Familienwohnungen (Wohnungsneubedarf) kann, wie schon erwähnt, den Wohnungsuchenden nicht ohne weiteres gestattet werden, da die Nachfrage das Angebot z. T. weit übersteigt. Es muß eine erhebliche Anzahl von Wohnungsuchenden zurückgehalten werden, jedoch durch Auftreten der nur dringlichsten Fälle auf dem Wohnungsmarkt eine Art von künstlichem Wohnungsmarkt geschaffen wird.

Die Wohnungsuchenden sind nach dem Grad ihrer Dringlichkeit z. T. noch in 3 Gruppen eingeteilt, nämlich in juristisch festgelegte, dringende und sehr dringende Fälle. Am die Einstufung nach der Dringlichkeit noch klarer und durchsichtiger zu machen, wird das bisherige System, das auf einer sogenannten Punktziffer der Dringlichkeit beruht, aufgegeben und an dessen Stelle in Anlehnung an andere Städte ein Zeitsystem eingeführt. Jeder Wohnungsuchende erhält einen sogenannten Stichtag, an dem sein Gehuch beim Wohnungsamt zu laufen beginnt. Je weiter der Stichtag zurückliegt, desto dringlicher soll sein Fall sein. Eine verhältnismäßig kleine Anzahl der Wohnungsuchenden mit dem ältesten Stichtag wird zu einer Spitzengruppe (vordringliche Fälle) zusammengefaßt und dieser das Recht gegeben, auf dem Wohnungsmarkt aufzutreten, während allen übrigen Wohnungsuchenden zunächst ein solches Anrecht verweigert wird.

Den Hauptanteil der für Neubedarf in Frage kommenden Wohnungsuchenden stellen naturgemäß die neuen Ehepaare. Hier tritt eine besondere Umstellung der bisherigen Grundzüge ein in der Hinsicht, die Zahl der Heiratenden einzuschränken bzw. das Hinausschieben der Heirat zu erreichen und so den Wohnungsmarkt zu entlasten. Es sollen mit sofortiger Wirkung die Frühheiratenden, d. h. Ehemänner unter 25 Jahren grundsätzlich nicht mehr als Wohnungsuchende für Familienwohnungen zugelassen werden. In den letzten Jahren haben in Karlsruhe jeweils 4—600 Männer unter 25 Jahren die Ehe eingegangen gegenüber nur 150—200 vor dem Kriege. Anderen Städten folgend, werden nun auch in Karlsruhe diese Frühheiratenden vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen. Wenn sie trotzdem heiraten, so müssen sie, daß sie vorerst keinen Anspruch auf eine Familienwohnung erheben können. Sowie sämtliche Frühheiratenden unter 25 Jahren vom Markt aus, so wird dies in Zukunft eine Entlastung des Wohnungsmarktes um etwa 600 Familien, d. h. rd. ¼ des Wohnungsabmangels, bedeuten.

Was die Heiratenden über 25 Jahre anbelangt, so wird auch hier eine Entlastung des Wohnungsmarktes angestrebt, indem die Brautzeit zum Teil oder ganz, je nach dem Lebensalter der männlichen Heiratenden, angerechnet wird. Bis her wurden Brautzeiten für Familienwohnungen überhaupt nicht vorgerechnet, sie mußten erst verheiratet sein, um als Wohnungsuchende anerkannt zu werden. Wenn in Zukunft jeder Mann seine Heiratsabsicht um nur ein Jahr hinauschieben würde, so würde sich hieraus eine Verminderung der Zahl der Wohnungsuchenden in Karlsruhe um etwa 1000 ergeben müssen.

Das Wohnungsamt wird von Zeit zu Zeit unter Befanntgabe eines Grenzstichtages diejenigen Wohnungsuchenden mit dem ältesten Stichtage, für welche jeweils die Berechtigung der alsbaldigen Ingebrauchnahme einer Familienwohnung grundsätzlich anerkannt wird, bestimmen und diesen hieron unter Ausschöpfung eines entsprechenden Ausmaßes Mitteilung machen. Dem Inhaber einer solchen „Vordringliche Stichtage“ wird anheimgegeben, unter den gerade freien oder freierwerbenden Wohnungen eine ihm geeignet erscheinende und der Größe nach zuständige, auszusuchen, mit dem Vermieter einen Vertrag abzuschließen und diesen dem Wohnungsamt vorzulegen. Wenn über die betreffende Wohnung nicht bereits anderweit verfügt ist oder verfügt werden muß (wie z. B. bei Wohnungsvorverkauf) werden für den Dienstnachsfolger oder bei Tausch (letzt) wird das Wohnungsamt den vorgelegten Vertrag eines vordringlichen Wohnungsuchenden ohne weiteres genehmigen.

In dem Maße, wie die Spitzengruppe in den Genuss von Wohnungen kommt, werden unter Späterlegung des Grenzstichtages weitere Wohnungsuchende in diese Spitzengruppe automatisch aufrücken. Für jeden Wohnungsuchenden rückt damit augenblicklich die Zeit näher, zu der er in die Gruppe der vordringlichen Fälle kommt und damit die Annahmefähigkeit für eine Familienwohnung erlangt.

Durch die Neuordnung wird fraglos die Zahl der wohnungsuchenden Familien eingeschränkt und damit ihre Unterbringungsnotwendigkeit vermindert. Die Arbeit des Wohnungsamtes wird auch von dem Scheitern der Willkür befreit und für das Publikum klar und durchsichtig. Letzteres wird mehr als bisher zur freien Mitarbeit herangezogen; der größeren Freiheit entsprechend naturgemäß auch die weitergehenden Pflichten.

Bunte Zeitung.

Die „Bergkrankheit“ der Automobile.

Luftmangel des Motors.

In den Berichten von Autofahrern, die größere Höhen, Alpenpässe und dergleichen überwunden haben, häufen sich neuerdings Mitteilungen darüber, daß die Wagen ebenbürtig wie die Menschen gewissermaßen der Bergkrankheit unterworfen sind. Es sind Wahrnehmungen, wie man sie längst bei Flugzeugen in großen Höhen gemacht hat, und die auch Anlaß zu besonderen technischen Vorkehrungen gegeben haben. Soeben teilt ein Amerikaner Holland-Child, der die Fahrt über die von uns jüngst erwähnte höchste, bestehende Autostraße auf den Pike's Peak gemacht hat, über seine Erfahrungen folgendes mit: „Auf einer Bergmühenreise durch die Weststaaten von Amerika machte ich im vorigen Jahre die Fahrt auf den Gipfel des Pike's Peak in einem Auto, nämlich in einem achtylindrigen Cadillac von 1918, und obwohl ich den im Hotel gemieteten Wagen nicht selber lenkte, beobachtete ich die Wirkung der Sogtour auf die Maschine. Sineauf bis etwa 1000 Fuß unterhalb des Gipfels zog die Maschine ohne Verlegen prachttoll durch, aber von ungefahr diesem Punkte an, d. h. 13 000 Fuß (= 3900 Meter) über dem Meeresspiegel war ein deutliches Nachlassen der Kraft wahrzunehmen, so sehr, daß der Fahrer kurz darauf den Wagen stoppte und die Maschine einige Minuten lang laufen ließ, was die Sache besserer und uns ermöglichte, den Gipfel zu erreichen. Meine Meinung, die richtig oder falsch sein mag, ist, daß der Kraftverlust auf eine Zusammenwirkung von dünner Luft und niedriger Temperatur zurückzuführen ist, die gemeinsam die für normale Höhe eingerichtete Vergasung in Unordnung bringen. Meine Meinung gründet sich darauf, daß ich Symptome von Luftmangel (Bergkrankheit) bei mir und den anderen Mitfahrenden ungefähr um dieselbe Zeit wahrnahm, als der Kraftverlust der Maschine eintrat. Ich darf hinzufügen, daß wir erst bei 13 300 Fuß auf Schnee stiegen und dann durch sechs Fuß hohe Schneewehen fuhren. Auch brach während der Fahrt ein schwerer Schneesturm los, was uns, da es im Juli war, sehr amutierte. Während der ersten zehn Minuten war für uns jede körperliche Bewegung infolge der Bergkrankheit äußerst schwer.“ Der Bericht schließt mit dem Hinweis, daß die Herstellung dieser „Autohochstraße“, wie sie dort genannt wird, eine großartige Leistung der Ingenieurkunst darstelle.

aus dem 13. Jahrhundert ist ausgeklüfft. In dem wohl am gründlichsten zerstörten Dyzmuiden ist die Hälfte der Häuser schon wieder da. Unmittelbar am Rande der größeren Städte hat übrigens die belgische Regierung Garistenstädte oder Arbeiterkolonien angelegt, in denen aber — eine radikale Neuerung in Belgien! — keine „Etageminets“ erlaubt werden.

Ueber die Goldwäscherei im Rhein. Die „Bad. Presse“ brachte kürzlich eine Notiz, nach der der letzte Goldwäscher vom Rhein, ein Mann namens Dittich, in Speyer gestorben sei. Ein Abonnent unseres Blattes in Ultingen teilt uns mit, daß diese Nachricht nicht zutrefte und fährt fort: „Hier in Ultingen lebt noch ein alter Goldwäscher. Es ist meines Vaters Bruder. Mir ist die Goldwäscherei noch von meiner frühesten Jugend her sehr gut bekannt. Mein Vater (der aber schon einige Jahre tot ist) war eigentlich der Letzte, der das Geschäft so richtig betrieb und auch schon Geld damit verdiente. Die primitive Einrichtung (hier wie in Speyer) ist mir noch in frischer Erinnerung und kann nur in unmittelbarer Nähe von fließendem Wasser benützt werden. Hier wurde die Goldwäscherei fast ausschließlich in den Nebenläufen des Rheins (den sogenannten Rinnen) betrieben. Nach und nach wurde das Wasser aber in den richtigen Lauf des Rheins gedrängt, das Gelände legte sich immer höher und so kam es, daß die Stellen, wo sich Gold vorfindet, immer seltener vom Wasser befließt wurden. Wir sind von meinem Vater her noch alte, lohnende Stellen bekannt, die aber zur Zeit mit Heden bewachsen sind und für unsere Einrichtung eine Ausbeute nicht in Frage kommt.“ Der Schreiber meint, bei einer modernen Einrichtung könne die Sache doch noch sehr lohnend sein. Es sei nicht mit großen Kosten verknüpft, die Stellen auf ihre Ergiebigkeit zu prüfen.

Humor.

Der kluge Peter.

„Peter, wie heißt denn Dein neues Brüderchen?“
„Ich weiß nicht, ich kann nicht verstehen, was er sagt!“
„Bist Du nicht wohl, Peter?“
„Nein, meine Mutter hat mir einen Umschlag gemacht!“
„Wo denn?“
„Oben im Hause in unserer Wohnung!“

